

Nr. 6 / September 2016

Keine Deals auf Kosten von Geflüchteten

VENRO fordert Bundesregierung und Europäische Kommission auf, sich für den Schutz und die Menschenrechte Geflüchteter einzusetzen

Die Zahl von Geflüchteten und intern Vertriebenen nimmt weltweit zu. Sie stieg im Jahr 2015 auf mehr als 65 Millionen und befand sich damit auf dem höchsten Stand seit Ende des zweiten Weltkriegs. Laut dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) liegt die Hauptlast bei Entwicklungsländern, die im vergangenen Jahr 86 Prozent aller Geflüchteten aufgenommen haben. Die Zahl der Migrantinnen und Migranten ist ebenfalls ansteigend, sie lag 2015 bei 244 Millionen.

Vor diesem Hintergrund treffen sich am 19. September die Staats- und Regierungschefs aller UN-Mitgliedsstaaten im Rahmen der UN-Vollversammlung zum „High Level Meeting to address large movements of refugees and migrants“. Bis zum Jahr 2018 sollen jeweils ein internationales Regelwerk zu den Themen „Flucht“ und „Migration“ erarbeitet werden. Im bereits vorliegenden Entwurf der Abschlusserklärung zum 19. September werden Schutzstandards und Rechte jedes einzelnen Geflüchteten auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention betont. Allerdings unterstreicht der Entwurf auch das Recht auf Schutz von Staatsgrenzen sowie die Pflicht der Herkunftsstaaten, abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber zurückzunehmen.

Der UN-Gipfel bietet aus Sicht von VENRO die Möglichkeit, ein zukunftsfähiges Modell für die Zusammenarbeit zwischen Transit- und Aufnahmeländern auf den Weg zu bringen. Der innenpolitische Druck in Aufnahmeländern darf nicht dazu führen, dass Menschenrechte von Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten aus dem Fokus geraten oder anerkannte Schutzstandards für besonders verletzte Gruppen verwässert werden. Ein Beispiel ist der Schutz min-

derjähriger unbegleiteter Geflüchteter oder die Zurückweisung von Menschen in Situationen, in denen ihnen eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben droht.

Valetta-Gipfel setzt falschen Fokus

Auf dem EU-Afrika-Gipfel in Valletta (Malta) im November 2015 wurden der Ausbau der Partnerschaften zwischen der EU und Ländern der Afrikanischen Union angekündigt. Diese Partnerschaftsvereinbarungen beinhalten Maßnahmen, mit denen Aufnahme-, Transit- und Herkunftsländer Flucht und Migration besser kontrollieren können. Dabei werden Mittel der bilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit auch für restriktives Migrationsmanagement eingesetzt. Bis zum Jahr 2020 sollen mehr als acht Milliarden Euro in 16 Ländern bereitgestellt werden, ergänzt durch private Investitionen. Auch eine Zusammenarbeit mit repressiven Regimen wie Eritrea und Sudan ist dabei geplant. Aus VENRO-Sicht dürfen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit nicht eingesetzt werden, um Druck auf Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Ziel muss sein, langfristige Lebensperspektiven durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen, eine Verbesserung der Gesundheitssituation sowie eine entwicklungsfördernde Handelspolitik und politische Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

EU-Türkei-Abkommen setzt Geflüchtete noch größeren Gefahren aus

Im März 2016, wenige Monate nach dem Valetta-Gipfel, trat die Vereinbarung zwischen der Türkei und der EU in Kraft. Sie gilt als Modell für die zukünftige Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten

der EU. Die Vereinbarung sieht die Rückschiebung von irregulär über das Mittelmeer nach Griechenland kommenden Geflüchteten in die Türkei vor. Im Gegenzug soll von dort jeweils die Umsiedlung anerkannter Geflüchteter aus Syrien unter Aufsicht des UNHCR in ein Land der EU erfolgen. Die EU stuft die Türkei damit faktisch als sicheren Drittstaat ein und setzt die Einhaltung von Standards der Flüchtlingskonvention in der Türkei voraus.

Menschenrechtsorganisationen berichten allerdings, dass die türkischen Grenzen zu Syrien und Irak faktisch geschlossen sind und Schutzsuchende mit Gewalt am Übergang gehindert werden. Das heißt: Für die syrische Bevölkerung gibt es keinen sicheren Fluchtweg mehr aus grenznahen Gebieten. Die Vereinbarung zwischen der Türkei und der EU führt dazu, dass Schutzsuchende aus der Region noch riskantere Wege suchen oder die Konfliktgebiete in Syrien gar nicht mehr verlassen können. Das menschliche Leid und die humanitäre Krise werden dadurch weiter zunehmen – dies ist bereits jetzt in Aleppo oder im Nordirak zu beobachten. Das EU-Türkei-Abkommen darf deshalb kein Zukunftsmodell für die weiteren geplanten Abkommen zwischen Herkunfts- und Transitländern und kein Vorbild für den weltweiten Umgang mit Flucht und Migration darstellen.

VENRO fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf,

- sich dafür einzusetzen, dass bis 2018 zwei internationale Regelwerke für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten sowie für eine sichere, legale und geordnete Migration erarbeitet werden, die Schutzstandards wie Familienzusammenführung und Maßnahmen für besonders verletzte Gruppen garantieren.
- Humanitäre Hilfe in Partnerländern wie der Türkei nicht im Rahmen von politischen Abkommen zu gewähren. Humanitäre Hilfe darf nicht von einer Zusammenarbeit, wie etwa bei der Grenzkontrolle, abhängig gemacht werden – Humanitäre Hilfe muss aufgrund des Bedarfs geleistet werden.
- langfristige Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit so auszugestalten, dass Menschen in ihren Heimatländern Lebensperspektiven geboten werden. Dazu bedarf es einer stärkeren Kohärenz zwischen Entwicklungs-, Außen-, Handels-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
 Stresemannstraße 72
 10963 Berlin
 Tel.: 030/2 63 92 99-10
 E-Mail: sekretariat@venro.org
 Internet: www.venro.org

Redaktion

Julia Schilling, Bodo von Borries

Endredaktion

Silvan Rehfeld

Berlin, September 2016